

Sponsoring-Richtlinien der Glattwerk AG

Einleitung

Die Glattwerk AG unterstützt sportliche und kulturelle Projekte sowie Organisationen in ihrem Versorgungsgebiet, um einen positiven Beitrag zur Gemeinde Dübendorf zu leisten. Dabei unterscheidet sie zwischen Sponsoring und dem Einsatz von Markenbotschaftern/innen: Sponsoring umfasst die finanzielle oder materielle Unterstützung dieser Initiativen, wobei der Fokus auf Projekten in Dübendorf liegt, während Markenbotschafter/innen aktiv die Marke vertreten und deren Werte nach aussen kommunizieren, insbesondere im Bereich Telekommunikation.

Ziele des Sponsorings

Das Sponsoring richtet sich an Projekte und Organisationen, die:

- Im Versorgungsgebiet der Glattwerk AG stattfinden
- Sportlichen und kulturellen Bereich dienen
- Der Bevölkerung von Dübendorf zugutekommen

Der Fokus liegt insbesondere auf der Jugendförderung.

Grundsätze des Sponsorings

- **Lokaler Fokus:** Bevorzugt werden kommunale und lokale Projekte.
- **Nicht-kommerziell:** Projekte sollten ohne kommerziellen Hintergrund sein, es sei denn, der Erlös kommt wohltätigen Organisationen zugute.
- **Keine Unterstützung problematischer Projekte:** Politische, religiöse, sexistische oder gewaltbezogene Projekte werden nicht unterstützt.
- **Ethik:** Die Glattwerk AG unterstützt nur ethisch vertretbare Projekte, die im Einklang mit den Unternehmenswerten stehen.
- **Einzelpersonen:** Werden grundsätzlich nicht gesponsert, es sei denn, sie sind als vertraglich gebundene Markenbotschafter/innen der Glattwerk AG tätig

Unterstützte Projekte und Leistungen

- Anlässe, deren Erlös einem guten Zweck dienen
- Ausbildung von Jugendlichen im kulturellen und sportlichen Bereich
- Anlässe mit besonderer Ausstrahlung, wie Jubiläen und Schweizermeisterschaften
- Anlässe für die Bevölkerung von Dübendorf, wie Räbeliechtliumzüge und öffentliche Konzerte, usw.



Voraussetzungen

- Sponsoringanfragen müssen immer mit Projektbeschreibung inklusive Ziel und Zweck eingereicht werden.
- Bei einem Sponsoring-Beitrag ab CHF 2'000.— muss eine Projektpräsentation (inkl. Budget) persönlich erfolgen.

Leistungen der Glattwerk AG

- Finanzielle Unterstützung
- Abgabe von Give Aways
- Bereitstellung von Werbeaufstellern
- Kostenlose Arbeitsleistung
- Zur Verfügungstellung von Services Strom- und Internetanschlüsse

Verpflichtungen des Sponsoring-Nehmers

- Anbringung der Werbeaufsteller
- Erwähnung der Glattwerk AG in Publikationen und Medien
- Platzierung des Logos der Glattwerk AG auf Werbematerialien
- Nutzung von Dienstleistungen der Glattwerk AG

Prozess der Sponsoring-Anfrage

1. **Anfrage:** Sponsoring-Anfragen schriftlich über Kontaktformular (Sponsoringanfragen) inklusive Projektbeschreibung mit Ziel und Zweck.
 - a) Bei einem Sponsoring-Beitrag ab CHF 2'000.— muss eine persönliche Projektpräsentation erfolgen und ein Budget ist vorzulegen. Zudem wird das Sponsoring vertraglich geregelt.
2. **Prüfung:** Die Glattwerk AG prüft die Anfragen anhand der genannten Kriterien.
3. **Entscheidung:** Benachrichtigung der anfragenden Organisation über die Entscheidung.